

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1801^{tes}

Jahr.



2^{tes}

Stück.

Montag den 5^{ten} Januar.

Ediktalvorladung.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige seit 30 und längern Jahren abwesende Johann Henrich Luster wird hiermit edictaliter citirt, binnen 3 Monaten sich alhier einzufinden und sein sub cura sich befindendes geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solches seinen hiesigen darum sich gemeldeten nächsten Verwandten und Blutsfreunden gegen Caution ausgehändigt und verabsolgt werden soll. Alendorf an der Werra in Hessen den 23ten December 1800.
S. Hess. Stadgericht daselbst,

Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Alle und jede, welche an dem im hochlbb. Regiment von Linsing gestandenen, und ohnlängst zu Cassel verstorbenen Staats-Capitain George Henrich Kress aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen zu haben vermeynen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um dieselbe in termino peremptorio den 23ten Jan. k. J. so gewiß beyrn Garnisons-Auditeur Arstenius zu Cassel ans